

Der Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.
fördert im Jahr 2023 im Rahmen der im
Haushaltsvoranschlag vorgesehenen Mittel die
Landespferdezucht durch nachstehende Maßnahmen.

Die Zuschüsse werden aufgrund des Beschlusses des
Ausschusses vom 20.03.2023 gewährt.

Förderung Turniere I

Der LV unterstützt Turniersportprüfungen die ausschließlich für Pferde der Rasse DSP (Deutsches Sportpferd – Zuchtgebiete Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz-Saar, Sachsen-Thüringen, Brandenburg-Anhalt) durchgeführt werden, mit einer Gesamtsumme von max. 2.000,- € pro Jahr.

Preisgelder werden für Reitpferde-, Dressurpferde-, Geländepferde- und Springpferde- und Fahrpferdeprüfungen in Höhe der ausbezahlten Geldpreise bis höchstens 200,- € bezahlt.

Förderung Turniere II

Einem Antragsteller (RuFV) werden im Jahr maximal bis zu zwei Prüfungen dotiert.
Voraussetzung für die Dotierung ist:

- die Ausschreibung einer separaten Prüfung ausschließlich für Pferde der Rasse DSP
 - die Durchführung der Leistungsschau nach den Bestimmungen der LPO und Genehmigung der Veranstaltung durch die LK Bayern bzw. die FN
 - Startbeteiligung von mindestens 10 Pferden in Springpferdeprüfungen / Startbeteiligung von mindestens 5 Pferden in Reitpferde-, Dressurpferde-, Fahrpferde- oder Geländepferdeprüfungen.

Die Förderung ist schriftlich mindestens 14 Tage vor der Prüfung zu beantragen.

Der Veranstalter muss den LV mit Logo als Förderer der Prüfung nennen.

Die Auszahlung erfolgt nach der Veranstaltung gegen Vorlage von Ausschreibung, Programm, Platzierungsergebnisse mit ausbezahlten Geldpreisen und Unterschriften der Richter.

Die bereitgestellten Mittel werden nach der Reihenfolge der eingegangenen Anträge verteilt.

Förderung Vielseitigkeit

Turnierveranstalter, die Turniere mit Qualifikationen für das Bundeschampionat der Vielseitigkeitspferde anbieten, können eine Förderung von 500,- € pro Turnier beim Landesverband beantragen.

Gefördert wird jeweils ein Turnier in den Regionalverbandsgebieten Oberbayern, Schwaben, Franken und Niederbayern/Oberpfalz.

Die Förderung ist schriftlich mindestens 14 Tage vor dem Turnier zu beantragen.

Der Veranstalter muss den LV mit Logo als Förderer der Prüfung nennen.

Die Auszahlung erfolgt nach der Veranstaltung gegen Vorlage von Ausschreibung, Programm und Platzierungsergebnisse.

Die bereitgestellten Mittel werden nach der Reihenfolge der eingegangenen Anträge verteilt.

Förderung durch Zuschuss Feldprüfungen/Zugleistungsprüfungen für Kaltblutstuten

Der LV dotiert die Feldprüfungen/Zugleistungsprüfungen mit einer Prämie von 20,- €.

Folgende Bedingungen sind dabei einzuhalten:

- Antragsteller ist Mitglied im Landesverband Bayerischer Pferdezüchter
- Stute hat die Prüfung mit einer Wertnote von 6,5 oder besser abgelegt
- Antrag ist bis spätestens vier Wochen nach der Prüfung einzureichen
- Prämie wird nur nach Einreichung des schriftlichen Antrags ausbezahlt

Die bereitgestellten Mittel werden nach der Reihenfolge der eingegangenen Anträge verteilt und im Dezember ausbezahlt.

Förderung durch Zuschuss Eigenleistungsprüfungen auf Station im Leistungsprüfungszenrum München-Riem für Stuten

Der LV dotiert die Eigenleistungsprüfungen auf Station in München-Riem für Stuten der Rassen Warmblut, Haflinger & Edelbluthaflinger mit einer Prämie von 150,- €.

Folgende Voraussetzungen sind dabei einzuhalten:

- Antragsteller ist Mitglied im Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.
- Stute ist zum Zeitpunkt der Prüfung ins Stutbuch Abt. I des Landesverbandes eingetragen
 - Stute hat die Prüfung mit einer Wertnote von 7,0 oder besser abgelegt
 - Antrag ist bis spätestens vier Wochen nach der Prüfung einzureichen
 - Prämie wird nur nach Einreichung des schriftlichen Antrags ausbezahlt

Die bereitgestellten Mittel werden nach der Reihenfolge der eingegangenen Anträge verteilt und im Dezember ausbezahlt.

Förderung durch Zuschuss
Eigenleistungsprüfungen auf Station im
Leistungsprüfungszentrum München-Riem
für Hengste der Rasse Haflinger/EHa

Der LV dotiert die Eigenleistungsprüfungen auf Station in München-Riem für Hengste der Rassen Haflinger & Edelbluthaflinger mit einer Prämie von 300,- €.

Folgende Bedingungen sind dabei einzuhalten:

- Antragsteller ist Mitglied im Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.
- Hengst hat die Prüfung mit einer Wertnote von 7,0 oder besser abgelegt
 - Antrag ist bis spätestens vier Wochen nach der Prüfung einzureichen
 - Prämie wird nur nach Einreichung des schriftlichen Antrags ausbezahlt

Die bereitgestellten Mittel werden nach der Reihenfolge der eingegangenen Anträge verteilt und im Dezember ausbezahlt.

Förderung Landeshaflingerturnier

Eine Förderung des Landeshaflingerturniers ist in Höhe von 5.000,- € in Summe durch den Landesverband und die Regionalverbände vorgesehen.

Die Beantragung der Förderung muss innerhalb von zwei Wochen nach der Veranstaltung unter Vorlage der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten beiden Landeshaflingerturniere beim LV erfolgen.

Die Durchführung und Ausrichtung muss im Vorfeld mit dem Rassebeirat Haflinger abgestimmt werden.

Sportförderung DSP-Namenszusatz

Für überdurchschnittlich erfolgreiche Sportpferde der Rasse Deutsches Sportpferd sowie Haflinger und Edelbluthaflinger, die eine Zuchtbescheinigung des Landesverbandes Bayer. Pferdezüchter e.V. haben, wird eine Sportförderung durchgeführt.

Es werden ausschließlich herausragende Pferde gefördert. Die Sportförderung beinhaltet insbesondere die Vergabe des Namenszusatz DSP mit der Übernahme der Kosten der Namensänderung bei FN und FEI sowie der Überreichung einer Paradedecke.

Jährlich steht ein Fördertopf in Höhe von max. 5.000 € zur Verfügung.

Anwärter für den DSP-Namenszusatz werden durch den 1. Vorsitzenden in Abstimmung mit der Zuchtleitung genehmigt.

Förderung Haflinger- und Edelbluthaflinger-Stuten

Haflinger- und Edelbluthaflinger-Stuten,
die im laufenden Jahr ins Stutbuch I eingetragen wurden und nicht aus
Süddeutschland stammen, erhalten einen Zuschuss von 50,- €.

Die Prämie wird nur nach Einreichung eines formlosen schriftlichen
Antrags (Mitgliedsnummer, Lebensnummer Stute und Eintragungstag)
bis 10. Dezember beim LV ausbezahlt.

*Die bereitgestellten Mittel werden nach der Reihenfolge der eingegangenen Anträge
verteilt und im Dezember ausbezahlt.*